

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	321120.715100	Zuschuss an Stiftung "automobile Welt Eisenach"	ÜPL	550,00	32100.600000	550,00	2023-05-09/ 1207-StR/2023	Auf die Beschlussvorlage 1207-StR/2023 darf zur Erläuterung verwiesen werden.
StR02	86000.638000	Sportbad Eisenach GmbH, Kosten Vereinsschwimmen	APL	592.171,56	90000.003000	592.171,56	2023-07-05/ 1314-StR/2023	Auf die Beschlussvorlage 1314-StR/2023 darf zur Erläuterung verwiesen werden.
StR03	21100.675000	Grundschulen, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen	APL	112.200,00	90000.061200	112.200,00		Diese Beschlussvorlage wird dem Stadtrat in dessen Sitzung am 06.09.23 zur Entscheidung vorgelegt. Auf die Ausführungen in der Vorlage 1373-StR/2023 darf verwiesen werden.
	22500.675000	Regelschulen, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		103.730,00		103.730,00		
	23000.675000	Gymnasien, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		117.920,00		117.920,00		
	26000.675000	Gemeinschaftsschule, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		34.760,00		34.760,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				961.331,56		961.331,56		
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	11000.570200	Ordnungsbehördliche Bestattungen	ÜPL	40.000,00	11000.531000 11000.570000 80000.715003	15.000,00 5.000,00 20.000,00	2023-08-15/ 1366-HFA/2023	Auf die Beschlussvorlage 1366-HFA/2023 darf zur Erläuterung verwiesen werden.
HFA02	02400.653000	Pressestelle, sonstige Veröffentlichungen	ÜPL	10.619,11	02200.571000	10.619,11		Diese Beschlussvorlage wird dem HFA in dessen Sitzung am 29.08.23 zur Entscheidung vorgelegt. Auf die Ausführungen in der Vorlage 1382-HFA/2023 darf verwiesen werden.
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				50.619,11		50.619,11		
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	61500.655210	Gunsträum Bahn Machbarkeitsstudie Mobilitätspunkt Hbf Nord	ÜPL	10.000,00	61500.171210	10.000,00	2023-04-18	Um die Vergaben für das geförderte Projekt in der erforderlichen Größenordnung (Projektzeitraum 2023/2024) anstoßen zu können, war die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die zusätzliche Ausgabe wird vollumfänglich über Fördermittel refinanziert.
OB02	56000.848000	Sportstättenbetrieb, Zinsen für zurückzuzahlende Fördermittel	APL	48.000,00	80000.715003	48.000,00	2023-04-20/ 1275-OB/2023	An das Land Thüringen waren Fördermittel aufgrund nicht rechtzeitiger Verwendung zurückzuzahlen. Weiterhin wurden Zinsen fällig. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Entscheidung erfolgte - um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden - in Form einer Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin.
OB03	02200.848000	Personalwesen, sonstige weitere Finanzausgaben	APL	1.078,00	02200.150000	1.078,00	2023-04-21	In Folge einer Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt Mühlhausen wurde ggü. der Stadt Eisenach ein Nachforderungsbescheid erlassen. Um dieser rechtlichen Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.
OB04	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel und Verbandstoffe	ÜPL	4.168,00	21100.165100	4.168,00	2023-05-05	Die Stadtverwaltung Eisenach hat gem. ThürSchFG als Schulträger die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts- und Schulbetriebes zu tragen. Nach Überprüfung der DIN-gemäßen Bestückung der Erste-Hilfe-Kästen bestand Handlungsbedarf. Um den Auftrag für eine ordnungsgemäße Befüllung auslösen zu können, wurde Mittel überplanmäßig gewährt.
OB05	02400.570000	Pressestelle, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	9.893,55	02400.168100	9.893,55	2023-05-26	Für die Medienkampagne im Rahmen des MDR-Osterspazierganges wurden überplanmäßig Mittel in der angegebenen Höhe benötigt. Die Ausgabe wurde anschließend vollumfänglich dem MDR Thüringen in Rechnung gestellt, sodass der überplanmäßige Bedarf vollumfänglich refinanziert werden konnte.
OB06	26000.711200	Rückzahlungen Schulverpflegungsprogramm	APL	2.195,60	26000.165100	2.195,60	2023-05-30	Da eine Nachbewilligung von Fördermitteln ausgeschlossen ist, mussten mehr Mittel als voraussichtlich benötigt beim Land Thüringen für die Verbesserung der Schulverpflegungsqualität beantragt werden. Zuviel gezahlte Fördermittel müssen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Haushaltsüberwachung 2023:
Übersicht genehmigter/beschlossener über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Stand 28. August 2023

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
OB07	30200.711000	Reformationsstadt, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	251,00	30200.600000	251,00	2023-05-30	Im Jahr 2021 wurde eine wissenschaftliche Tagung zum Thema "Luther auf der Wartburg" veranstaltet, diese wurde von der Thüringer Staatskanzlei gefördert. Nach Abrechnung des Projektes sind nicht verwendete Fördermittel in vorgenannter Höhe zurückzuzahlen. Um der rechtlichen Verpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB08	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	10.000,00	90000.003000	10.000,00	2023-05-30	Seitens des Finanzamtes sind geänderte Grundlagenbescheide ergangen, welche Erstattungszinsen nach sich ziehen. Um der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung dieser nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB09	32100.600100	Thüringer Museum, Lichtkunstausstellung	ÜPL	6.050,00	32100.178000	6.050,00	2023-05-30	Zur Realisierung des Projektes "Dauerhafte Lichtkunstausstellung Predigerkirche" wurden Mehrausgaben notwendig um der vertraglichen Vereinbarung nachkommen zu können. Diese wurden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt und konnten vollumfänglich über Spenden refinanziert werden.
OB10	21100.711200	Rückzahlungen Schulverpflegungsprogramm	APL	5.378,70	22500.165100 23000.165100	2.964,07 2.414,63	2023-05-30	Da eine Nachbewilligung von Fördermitteln ausgeschlossen ist, mussten mehr Mittel als voraussichtlich benötigt beim Land Thüringen für die Verbesserung der Schulverpflegungsqualität beantragt werden. Zuviel gezahlte Fördermittel müssen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.
OB11	02200.672000	Erstattung von Personalkosten an den Wartburgkreis	APL	3.864,00	02200.150000 02200.164200	2.780,00 1.084,00	2023-06-09	Durch den Wartburgkreis wurde im Rahmen der Standesamtsaufsicht eine Kollegin eingestellt, welche die fehlenden Folgebeurkunden in den Zweitbüchern des Standesamtes Eisenach nachholt. Die Personalkosten für diese Tätigkeit sind seitens der Stadt Eisenach zu erstatten. Die Mittel waren in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde.
OB12	02010.600000	Veranstaltungen - Difu-Kongress	ÜPL	5.000,00	30200.600000 02010.661000 08300.655000	1.000,00 2.000,00 2.000,00	2023-06-15	Im Zeitraum vom 11. bis 13.06.2023 fand der Fachkongress für kommunales Energiemanagement mit einer Vielzahl von Teilnehmern aus ganz Deutschland statt. Der Haushaltsansatz für die Tagung wurde auf Basis von eingeholten Angeboten für Catering, Reise- und Tagungskosten kalkuliert. Durch den zeitlichen Versatz zwischen Einholen der ersten Angebote und Durchführung der Veranstaltung haben sich Mehrausgaben in Höhe von 5.000 € ergeben, die überplanmäßig bereit gestellt werden mussten.
OB13	20010.570020	Einsatzstellenbeitrag FSJ Schulen	APL	7.200,00	21100.520060 23000.520060	5.800,00 1.400,00	2023-06-15	Um der prekären Situation bei der Gewinnung von Lehnachwuchskräften zu begegnen, sollen für das Schuljahr 2023/2024 fünf FSJ-Stellen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach bereitgestellt werden. Die Besetzung der Stellen soll mit Bewerber / innen erfolgen, deren aktuelle Berufsorientierung auf die Aufnahme eines Lehramtsstudiums gerichtet ist. Im Haushalt 2023 waren keine Mittel hierfür vorgesehen, so dass die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich war.
OB14	02400.653100	Pressestelle, sonstige Veröffentlichungen	ÜPL	1.059,00	02400.571000	1.059,00	2023-06-21	In dieser Haushaltsstelle werden Kosten für sonstige Veröffentlichungen (außerhalb des Amtsblattes) geplant und verausgabt, wie z. B. Ausgaben für Stellenausschreibungen. Der Ausgabebedarf ist schwer zu kalkulieren, da es unterjährig zu diversen Veränderungen kommt. Es ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 1.059 €.
OB15	00000.651100	Bindarbeiten Stadtratsunterlagen	ÜPL	24,00	80000.715003	24,00	2023-06-30	Zur Realisierung der gesetzlich geforderten Aufbewahrung von Stadtratsunterlagen werden diese gebunden. Aufgrund von Kostensteigerungen reichte der Haushaltsansatz in Höhe von 650 € nicht aus, um die entsprechenden Bindarbeiten zu beauftragen, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24 € erforderlich war.

Haushaltsüberwachung 2023:
Übersicht genehmigter/beschlossener über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Stand 28. August 2023

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
OB16	32100.570000	Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	10.000,00	32100.600000	10.000,00	2023-07-04	Über genannte Haushaltsstelle werden unter anderem die Kosten für die Geschäftsbesorgung EWT finanziert. Bedingt durch die Änderung der Öffnungszeiten der EWT (keine Öffnung mehr am Sonntag) müssen Wachschutzleistungen eingekauft werden, um die Öffnungszeiten des Museums an den Sonntagen abzusichern. Ressourcen im Museum selbst sind hierfür nicht gegeben. Zudem fallen Kosten für Werbezwecke an. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe konnte hergestellt werden (HHST 32100.600000).
OB17	12100.562000	Klimaschutz, Aus- und Fortbildung	APL	96,00	61000.562000	96,00	2023-07-11	Für den Unterabschnitt Klimaschutz waren keine Fortbildungsmittel für das Jahr 2023 geplant. Unterjährig war nun die Teilnahme einer Mitarbeiterin an einer Fortbildung erforderlich, so dass die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich wurde.
OB18	35200.580400	Bibliothek, Erwerb und Unterhaltung von Gegenständen "Bibliothek der Dinge"	ÜPL	2.000,00	35200.580000	2.000,00	2023-07-18	Für die "Bibliothek der Dinge" wurde ein Mehrbedarf für die Beschaffung von Ausleihgegenständen gemeldet. Die Mittel wurden durch die Oberbürgermeisterin überplanmäßig bewilligt.
OB19	12000.510001	Unterhaltung Fledermauskeller	APL	218,57	12000.167000	218,57	2023-07-20	Im Rahmen eines im Jahr 2018 geschlossenen Vertrages zur Unterhaltung der Informationstafel am Fledermauskeller Neuenhof sind vertraglich vereinbarte Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Zur Refinanzierung der Wartungs- und Pflegemaßnahmen stehen im Verwahrkonto "Ökokonto" 218,57 € zur Verfügung, welche entsprechend in den Haushalt (HHST 12000.167000) umgebucht werden. Diese Mittel wurden von der Stiftung Fledermaus explizit für die Wartungs- und Pflegemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Da im Haushalt 2023 keine Mittel für diese Maßnahme eingeplant waren, war die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
OB20	32100.520040	Thüringer Museum, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	670,00	32100.600000	670,00	2023-08-01	Im Rahmen einer Arbeitsschutzüberprüfung waren Leitern wegen technischer Mängel auszumustern. Für diese war zeitnah Ersatzbeschaffung erforderlich, um den ordnungsgemäßen Betrieb aufrecht zu erhalten. Weiterhin waren im Rahmen einer Ausstellung in der Predigerkirche Exponate gegen unbefugte Wegnahme zu sichern. Auch diese Ausgabe war unabweisbar, da sich nicht alle Exponate im Eigentum der Stadt befinden und die Überlassung daran geknüpft ist, dass die Stadt Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl ergreift. Insgesamt war somit die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 670 € erforderlich.
OB 21	61000.655000	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	ÜPL	10.000,00	61000.655220	10.000,00	2023-08-02	Um den Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Planungsverfahren vollumfänglich nachkommen zu können wurden überplanmäßig Mittel für Flächennutzungs- und Bebauungspläne bereitgestellt.
OB 22	32100.590000	Erwerb- und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	ÜPL	2.552,00	32100.178000 32100.600000	1.902,00 650,00	2023-08-02	Im Zuge der Vorbereitung der im Oktober 2023 neu zu eröffnenden ständigen Ausstellung in der Predigerkirche wurde bei Sichtung des Bestandes ein höherer Aufwand zur konservatorischen Errüchtigung der Objekte festgestellt als zunächst angenommen. Um den Auftrag jedoch auslösen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt. Diese konnten zu einem Großteil über Spenden gegenfinanziert werden.
OB23	46400.603000	Kindertagesstätten, Fachberatung	ÜPL	231,00	46400.172000	231,00	2023-08-15	Bei der Fachberatung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach ThürKiGaG. In Umsetzung dieser Aufgabe gewährt der Kreis Zuwendungen für Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte. Die Mehrausgabe wurde über die entsprechende Förderung des Kreises finanziert.
OB24	13000.713000	Brandschutz, Löschwasserrumlage an TAV	ÜPL	8.722,00	13000.655200	8.722,00	2023-08-15	Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG ist die Gemeinde für die Löschwasserversorgung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zuständig. Die Aufgabe wurde vertraglich auf den TAVEE übertragen. Die Kosten für die Prüfung und Wartung der Hydranten zur Sicherstellung der allgemeinen Löschwasserversorgung wird der Stadt in Rechnung gestellt. Im Jahr 2023 wurde mehr Mittel benötigt, als ursprünglich angenommen, sodass eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde.
Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				148.651,42		148.651,42		
Summe Verwaltungshaushalt				1.160.602,09		1.160.602,09		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00		

Haushaltsüberwachung 2023:
Übersicht genehmigter/beschlossener über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Stand 28. August 2023

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	46060.940010	"Alte Posthalterei", Hochbaumaßnahme	ÜPL	150.000,00	61500.940010	150.000,00	1254-StR/2023	Auf die Beschlussvorlage 1254-StR/2023 wird zur Erläuterung verwiesen.
StR02	56000.940030	Jahnsporthalle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	565.000,00	59000.940000 56000.940070	470.000,00 95.000,00	1340-StR/2023	Auf die Beschlussvorlage 1340-StR/2023 wird zur Erläuterung verwiesen.
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				715.000,00		715.000,00		
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63000.960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	ÜPL	25.000,00	63000.347001	25.000,00	1298-HFA/2023	Die getroffene Vereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sieht eine Ablösezahlung für die Unterhaltungsmehrkosten vor. Die Rechnung musste somit beglichen werden. Der Investor hat sich mit Vertrag vom 21.02.2018 zur Übernahme der Kosten verpflichtet.
HFA02	63000.960000	Straßenabindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	ÜPL	30.000,00	63000.960010	30.000,00	1297-HFA/2023	Die getroffene Vereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sieht eine Ablösezahlung für die Unterhaltungsmehrkosten vor. Die Rechnung musste somit beglichen werden. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben im Bereich Hochwasserschutz gedeckt.
HFA03	63000.960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	ÜPL	26.500,00	63000.983100 76060.960000	20.000,00 6.500,00	1302-HFA/2023	Die Zahlung der Schlussrechnung der Baufirma und des Planungsbüros erfolgt im Rahmen der rechtlichen Aufgabenerfüllung. Die Deckung wird über Minderausgaben in den HHSt. "Umlage TAVEE" und "ÖPNV - Haltestellen Tiefbaumaßnahmen" gewährleistet.
HFA04	61500.960030	Platzgestaltung Anger am Wolfgang	ÜPL	37.100,00	21100.940140	37.100,00	1345-HFA/2023	Gemäß Sanierungskonzept für das Sanierungsgebiet Katharinenstraße soll dieser Bereich neugestaltet werden. Da das Förderprogramm Ende 2024 ausläuft, muss zur Umsetzung eine Planung in 2023 erfolgen. Um eine Förderung möglich zu machen, sind zunächst die Leistungsphasen 1-3 in Höhe von 57.100€ zu beauftragen. Über den Haushalts sind 20.000€ gedeckt.
HFA05	67000.960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	ÜPL	73.000,00	67000.360001 67000.361001	31.000,00 42.000,00	1352-HFA/2023	Auf die Beschlussvorlage 1352-HFA/2023 wird zur Erläuterung verwiesen.
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				191.600,00		191.600,00		
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	56000.981000	Sportstättenbetrieb, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	516.210,00	56000.361030	516.210,00	2023-04-20/ 1275-OB/2023	An das Land Thüringen waren Fördermittel im Zusammenhang mit der Maßnahme "Jahnsporthalle" aufgrund nicht rechtzeitiger Verwendung zurückzahlen. Weiterhin wurden Zinsen fällig. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Entscheidung erfolgte - um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden - in Form einer Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin. Die Fördermittel für die Jahnsporthalle wurde in der Folge erneut beantragt und zwischenzeitlich auch bewilligt.
OB02	46490.981000	Rückzahlung Fördermittel	APL	4.773,00	46490.347000	4.773,00	2023-06-05	Nicht verbrauchte Fördermittel des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020/2021" müssen zurück an den Fördermittelgeber gezahlt werden.
OB03	58010.940060	Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda"	ÜPL	1.337,94	58010.361060	1.337,94	2023-07-31	Für das bereits begonnene Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda" sind noch Rechnungen offen. Die Ausgaben können zu 100% durch zweckgebundene Fördermittel des Landes Thüringens für das Projekt gedeckt werden.
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				522.320,94		522.320,94		
Summe Vermögenshaushalt				1.428.920,94		1.428.920,94		
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						0,00		